

(Stand 25.08.2021)

- **In der Einrichtung meines Kindes wurde eine Person positiv auf Corona getestet und mein Kind wurde durch das Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt – was bedeutet das?**

Das bedeutet, dass Ihr Kind in der Schule/im Kindergarten/in der Kindertagespflege Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person hatte und das Risiko, sich angesteckt zu haben, als relevant bewertet wird. Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, muss Ihr Kind für einen bestimmten Zeitraum – in der Regel für 14 Tage - ab sofort streng zu Hause bleiben und darf keine Kontakte außerhalb Ihres Haushaltes haben. Wie lange die Quarantäne dauert, wird Ihnen durch die Einrichtung vorab mündlich und später schriftlich in Form einer Ordnungsverfügung mitgeteilt.

- **Muss ich in der Quarantäne etwas Bestimmtes beachten?**

Während der Quarantänezeit messen Sie bitte an jedem Tag morgens und abends die Temperatur Ihres Kindes und schreiben diese auf. Möglicherweise werden Sie von unseren Mitarbeiter:innen angerufen. Messen Sie auch ohne Anrufe täglich die Temperaturen Ihres Kindes, denn nur so können Sie schnell erkennen, ob Ihr Kind krank wird. Darüber hinaus sind Schnelltests zweimal wöchentlich während und am letzten Tag der Quarantäne empfohlen. Wenn Ihr Kind irgendwelche Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall) zeigt, nehmen Sie bitte sofort telefonisch Kontakt mit Ihrem/r behandelnden Kinder- oder Hausarzt:in auf, damit die Behandlung und ein Test auf das Corona-Virus veranlasst werden. Bitte rufen Sie **unbedingt** vor dem Aufsuchen die Praxis an und teilen Sie dort auch mit, dass Ihr Kind sich in Quarantäne befindet. Gleichzeitig informieren Sie bitte das Gesundheitsamt unter der Email-Adresse kontakt.corona@oberhausen.de.

- **Mein Kind zeigt keine Krankheitszeichen, ich möchte es aber trotzdem testen lassen.**

In dem begleitenden Elternbrief werden Ihnen Testungen angeboten. Bitte lesen Sie dort die Einzelheiten.

- **Kann ein negatives Testergebnis die Quarantäne verkürzen?**

Nein. Ein negatives Testergebnis schließt eine stattgefundene Infektion nicht aus. Die Testungen helfen jedoch dabei, Infektionen schnell zu entdecken und weitere Infektionsketten – auch in Ihrem Umfeld – zu unterbrechen.

- **Betrifft die Quarantäne auch uns als Eltern und die Geschwister?**

Nein. Solange Ihr Kind keine eigenen Krankheitsanzeichen zeigt, dürfen Sie als Eltern und die Geschwister sich frei bewegen, d. h. Sie können nach draußen gehen, einkaufen und arbeiten und in die Schule oder Kita/Kindertagespflegegruppe gehen. Es ist aber wichtig, die AHAL-Regeln auch zu Hause zur in Quarantäne befindlichen Person einzuhalten und, obwohl Sie sich frei bewegen können, trotzdem private Kontakte außerhalb Ihres Haushaltes auf das Nötigste zu reduzieren.

- **Wann endet die Quarantäne?**

Sofern Ihr Kind innerhalb der Quarantäne keine eigenen Krankheitsanzeichen entwickelt, endet die Quarantäne um Mitternacht des letztgenannten Datums auf der Ordnungsverfügung. Ein abschließender Schnelltest am letzten Tag der Quarantäne wird empfohlen.

- **Ich bin berufstätig, bekomme ich eine Bescheinigung, damit ich mein Kind betreuen kann?**

Nein, leider sieht der Gesetzgeber eine derartige Bescheinigung nicht vor. Unter dem folgenden Link finden Sie weitere Informationen zum Landesprogramm „Kinderkrankentage“:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/kinderkrankentage_-_landesprogramm_betreuungsentschaedigung_-_faqs.pdf

Ihr
Coronateam KJGD